

Erläuterungen:

Die sich aus der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 ergebenden Gebühren wurden in der Satzung aufgenommen. Darüber hinaus erfolgten lediglich einige wenige redaktionelle Änderungen.

Die Überarbeitung ist in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen. Die Änderungen sind unterstrichen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)